

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2009-05-19

Dezernat/ Amt: I / Hauptverwaltungsamt
Bearbeiter: Hartmut Wollenteit
Telefon: 545 - 1250

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

02595/2009

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

1. Änderungsvertrag zum bezirklichen Tarifvertrag vom 20.04.2005

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss stimmt im Wege des Eilbeschlusses der 1. Änderung zum bezirklichen Tarifvertrag für die Beschäftigten der Landeshauptstadt Schwerin vom 20.04.2005 zu.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Gewerkschaft ver.di hat den Kommunalen Arbeitgeberverband M-V mit Schreiben vom 09. Februar 2009 zu Tarifverhandlungen betreffend den unbefristet abgeschlossenen Tarifvertrag vom 20.04.2005 aufgefordert. Als Ergebnis dieser Tarifverhandlungen wird der als Anlage 1 beigelegt Entwurf vorgelegt. Danach wird der § 2 Abs. 1 des bezirklichen Tarifvertrages insoweit neu geregelt, als die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit ab dem 01.01.2010 um 7,5 v. H. herabgesetzt wird. Dies bedeutet aktuell, dass die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit ab dem 01.01.2010 36,5 h pro Woche auf 37 h heraufgesetzt wird.

Ferner wird in § 4 neu geregelt, dass der bis dato. unbefristet laufende Tarifvertrag am 31.12.2012 außer Kraft tritt.

Die Eilbedürftigkeit dieser Vorlage ergibt sich aus dem Umstand, dass die Tarifvertragsparteien eine Erklärungsfrist bis zum 28.05.2009, 12.00 Uhr vereinbart haben.

2. Notwendigkeit

3. Alternativen

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

6. Finanzielle Auswirkungen

Durch die Erhöhung von 36,5 auf 37 h entstehen in der Zeit von 2010 bis 2012 Mehrbelastungen in Höhe von ca. 213.000,- € pro Jahr.

Anlagen:

1. Änderungstarifvertrag vom 19.05.2009 zum bezirklichen Tarifvertrag

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin